

Anlage 2

Pädagogische Gefährdungsbeurteilung für ein Vorhaben im Rahmen des Schulschwimmens in der Grundschule¹

Schule: _____

Ort: _____

Verfasser: _____

Datum: _____

Konkretes Ziel des Vorhabens und Lehrplanbezug / **innerer Zusammenhang** zur Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Grundschule (WARUM?)

Kurzdarstellung des Vorhabens im Bewegungsfeld (WIE?)

Mitglieder des Teams (Kollegium, Externe usw.)

Klasse / Gruppe, mit der das Vorhaben durchgeführt werden soll

¹ Modifiziertes Formular der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (https://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=8509)

Pädagogische Gefährdungsbeurteilung für ein Vorhaben im Rahmen des Schulschwimmens in der Grundschule

Zeitraum (Beginn, Ende)

Erkennen / Denken / Handeln

Kriterien: (1) Technisch, (2) Organisatorisch, (3) personell und (4) pädagogisch*

► **Gefährdungsanalyse:**

Welche Gefährdungen sind vorstellbar? (Brainstorming)

► **Risikobeurteilung:**

- Risikoabschätzung (Schadensschwere, Eintrittswahrscheinlichkeit)
- Risikobewertung (Grenzrisiko → höchstes akzeptables Risiko)

► **Präventionsmaßnahmen:**

Welche Maßnahmen zur Unfallverhütung, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz sind getroffen? Was wäre geeignet/zumutbar/erforderlich um alle Gefahren von Schülerinnen und Schülern abzuwenden?

* Beispiele für die vier Kriterien entsprechend der Begriffe „Gefährdungsanalyse“, „Risikobeurteilung“ und „Präventionsmaßnahmen“ finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Was könnte zum Beispiel unter den verschiedenen Begriffen stehen?

► Gefährdungsanalyse

- **Technisch:** keine Abtrennung zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich.
- **Organisatorisch:** ungeeignete Organisationsform; ungeeigneter Standort der Schwimmlehrkraft.
- **Personell:** keine aktuelle Rettungsfähigkeit; Disziplinlosigkeit.
- **Pädagogisch:** Schwimmen: z. B. Beachtung methodischer Schritte.

► Risikobeurteilung

Zur Beurteilung des Risikos (Verletzungswahrscheinlichkeit und -schwere) ist eine Risikoabschätzung erforderlich. Mit Hilfe nachfolgender Fragen kann das Risiko adäquat beurteilt werden:

- Was kann passieren?
- Wie groß ist die Eintrittswahrscheinlichkeit?
- Wie ist die Schadensschwere zu beurteilen?

► Risikobewertung

Im Rahmen der Risikobewertung ist seitens der Schwimmlehrkraft das sogenannte Grenzkrisiko festzulegen. Damit ist das Risiko gemeint, das aus pädagogischen und aufsichtsrechtlichen Gründen noch akzeptabel ist.

► Präventionsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung kann die Schwimmlehrkraft entsprechende präventive Maßnahmen ergreifen, um Unfälle zu verhüten:

- **Technisch:** Schwimmer und Nichtschwimmerbereich mit einer entsprechenden Leine abtrennen lassen.
- **Organisatorisch:** geeignete Organisationsform auswählen; Standort auswählen, der es ermöglicht, alle Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben und jederzeit schnell eingreifen zu können.
- **Personell:** Rettungsfähigkeit auffrischen; Verhaltensregeln vereinbaren und auf Verstöße konsequent reagieren
- **Pädagogisch:** auf Überforderung achten.